Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussauszug

öffentlich

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes, Antrag auf denkmalschutzrechtliches Erlaubnis zur Beseitigung des Anwesens Breslauer Straße 9, 11 und 13 (Denkmalnummer D-3-61-000-430)

Vorlage: 005/0158/2022

Beschluss:

21.09.2022 Bauausschuss

Beschluss:

Dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Beseitigung des Anwesens Breslauer Straße 9, 11 und 13 vom 01.06.2002, Az. EDG-283-2022-2, wird nicht zugestimmt. Es wird angeregt, eine denkmalpflegerische Voruntersuchung durchzuführen.

Protokollnotiz:

Es sei der Wunsch der Bürger am Bergsteig nach einem Abbruch der Baracke. Eine Begründung wurde schon mehrfach geliefert. Der Prozess wurde sorgfältig abgewogen. Der Wille des Stadtrats sollte vollzogen werden, so die Stadträte Dr. Schöberl, Herr Hübner und Herr Bürgermeister Preuß.

Frau Stadtheimatpflegerin Wolters widersprach dem. Sie wies auf die weiterhin bestehenden Gründe, die gegen einen Abbruch sprechen, hin. Es handele sich bei dieser Baracke um Zeitgeschichte, eine historische Flüchtlingsunterkunft. Sie verwies auf die Symbolik dieses Gebäudes. Ein Abbruch würde der Stadt Amberg schaden. Sie bat von einem Abbruch weiterhin abzusehen. Sie befürchte außerdem auch den Abriss der 2. Baracke. Sie gab zu bedenken, dass es sich um ein eingetragenes Denkmal handele.

Herr Stadtrat Witt merkte an, dass es 2 Baracken gebe. Eine sollte erhalten bleiben. Außerdem müsse die Stadtbau ihre Hausaufgaben mit der Vorlage einer Wirtschaft-lichkeitsprüfung machen. Die Entscheidung sollte solange zurückgestellt werden, bis die Stadtbau diese vorgelegt habe.

Herr Stadtrat Prof. Frey erkundigte sich nach Alternativnutzungen. Welche sind hier möglich? Er bat um Vorlage von Berechnungen für ein alternatives Nutzungskonzept.

Herr Stadtrat Bumes gab an, dem Beschlussvorschlag folgen zu wollen und merkte an, dass bereits der Rundbau und der Polizeibau geopfert wurden. Die Stadtbau habe noch nichts geliefert, der Denkmalschutz war bekannt und mit den Flächen sei man der Stadtbau schon entgegengekommen,.

Herr Bürgermeister Preuß gab zu bedenken, dass diese Diskussion seit 20 Jahren geführt werde. 2013 wurde es permanent so kommuniziert, dass ein Abbruch vollzogen werden soll.

Herr Stadtrat Weigl merkte an, dass man mehrfach vor Ort war. Bei dem erwähnten Rund- und Polizeibau war keine Qualität vorhanden. Die jetzigen Anlieger haben mit der Vergangenheit nichts mehr zu tun.

Frau Stadtheimatpflegerin Wolters wies darauf hin, dass beide Baracken nicht gleich bewertet werden können.

Der Stadtteil habe Geschichte, er folge dem Bayerischen Landesamt für Denkmal-pflege, so Herr Stadtrat Dr. Meier.

Man könne 2 Meinungen haben, so Herr Stadtrat Maier. Wenn eine Baracke abgerissen werde, müsse der Stadtrat festlegen, dass die andere erhalten bleibt. Die Geschichte sei es wert, eine zu erhalten.

Mehrheitlich ging die Empfehlung an den Stadtrat den Erhalt der Kirchen-Baracke zu garantieren.

Herr Stadtrat Witt fragte an, ob der Stadtrat auch ohne Vorlage der vom Landesamt geforderten Wirtschaftlichkeitsprüfung der Stadtbau handeln könne? Er werde nicht zustimmen, ohne Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Herr Baureferent Dr. Kühne versprach eine juristische Prüfung bis zur Stadtrats-sitzung, ob die Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsprüfung Voraussetzung ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4 (Hr. Witt, Hr. Bumes, Hr. Prof. Frey, Hr. Dr. Meier)
Ablehnung:

Beschlussergänzung aus Bauausschusssitzung:
Dem Alternativvorschlag **„Dem Abbruch wird zugestimmt“** mit der Ergänzung **„Die Baracke Breslauer Straße 15 ist dauerhaft zu erhalten“** wurde mit

Zustimmung: 6

beschlossen.

Martin J. Preuß, 2. Bürgermeister

Michaela Grüter-Ascherl, Protokollführung

Verteiler:
5.2 z.w.V./5.1 z.K./Stadtbau GmbH z.K.
z.A. Ref. 5/z. NS ZR